

## **Anlagen als integrale Bestandteile der Ausführungsbestimmungen**

### **Anlage 1: Grundlegende Anforderungen an eine Promotion**

„Die Dissertation muss wissenschaftlichen Ansprüchen genügen, eine selbständige Leistung des(r) Doktoranden/in sein und zum Fortschritt der Wissenschaft beitragen.“

(§7 Promotionsordnung Dr. phil., UMIT, 2013)

„[Ein] Promotionsabschluss wird verliehen an Studierende, die

- ein systematisches Verstehen eines Studienfaches und die Beherrschung der mit diesem Fach assoziierten Fertigkeiten und Methoden demonstriert haben;
- die Fähigkeit demonstriert haben, einen substantiellen Forschungsprozess mit wissenschaftlicher Integrität zu konzipieren, gestalten, implementieren und adaptieren;
- einen Beitrag geleistet haben durch originelle Forschung, die die Grenzen des Wissens durch die Entwicklung eines substantiellen Forschungswerks erweitert;
- befähigt sind zu kritischer Analyse, Evaluation und Synthese neuer und komplexer Ideen;
- in der Lage sind, mit ihrem fachlichen Umfeld, der größeren wissenschaftlichen Gemeinschaft und der Gesellschaft im Allgemeinen über ihr Spezialfeld zu kommunizieren;
- in der Lage sind, innerhalb akademischer und professioneller Kontexte technologische, soziale oder kulturelle Fortschritte in einer Wissensgesellschaft voranzutreiben.“

(Gemeinsame Dublin Descriptors für Bachelor-, Master- und Promotionsabschlüsse; Bericht einer informellen Gruppe der Joint Quality Initiative, <http://www.jointquality.org>, 23.3.2004, Dublin. <http://www.jointquality.org/content/descriptors/DublinDeutsch.pdf>)

## Anlage 2: Grundlegende Informationen zur „Prüfung des Forschungskonzeptes“

Um die Qualität der Dissertationen zu verbessern und möglichst frühzeitig schon verschiedene Perspektiven aufnehmen zu können, wird verpflichtend eine mündliche Prüfung des Forschungskonzeptes eingeführt.

**Prüfungsdauer:** 30 Minuten (15 Minuten mündliche Präsentation)

**Zeitpunkt:** innerhalb von 3 Semestern nach Annahme als Doktorand gem. § 6

**Angebot:** 2 Termine pro Semester, jeweils am Semesterende und bei Bedarf (mind. 4 Prüfungstermine) angeboten

**Umfang des Forschungskonzeptes:** ca. 20 Seiten

**Prüfer und Anzahl:** Betreuerin/Betreuer der Dissertationen plus 2 bis 3 weitere Prüfer (Venia nach § 2 Abs. 5 Z. 1), die vom PA bestimmt werden.

### **Bewertung:**

- erfolgreich absolviert
- abgelehnt
  - Überarbeitung mit Empfehlungen
  - neues Projekt
  - Empfehlung das Doktoratsstudium aufzugeben

**ECTS-Punkte:** 5 (bei erfolgreichem Bestehen)

**Wiederholungsmöglichkeit:** ja (einmalige Wiederholung möglich)

### **Inhalte des Forschungskonzeptes:**

- Ziel der Dissertation
- Problemstellung
- Theoretischer Hintergrund, aktueller Forschungsstand
- Forschungsfrage(n)/Hypothese(n)
- Beschreibung der Methode(n) (Design, Stichprobe, Instrument, Datenerhebung, ethische Überlegungen, ggf. Votum des RCSEQ)
- Angaben wichtiger Quellen
- vorläufige Gliederung der Dissertation
- Zeitplan der Dissertation

## Anlage 3: Wegleitung für die Abfassung einer Monographie

In der Monographie werden Problemstellung, Forschungsprozesse und Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit in Form eines wissenschaftlichen Buches dargestellt und dokumentiert.

Eine Monographie beinhaltet in der Regel folgende Teile:

- **Abstract:** (in Deutsch und Englisch)  
(max. 1 Seite mit Hintergrund, Zielen und Forschungsfragen, verwendeter Methodik, wichtigsten Ergebnissen sowie Schlussfolgerungen und Implikationen auf Wissenschaft oder Praxis)
- **Einleitung:**  
Hinführung zum Thema (Hintergründe, Aktualität, evtl. Motivation), Zielsetzungen und evtl. Kurzübersicht über Aufbau und Gliederung
- **Problembeschreibung:**  
I.d.R. werden hier eine Literaturübersicht gegeben, der Stand der Forschung dargestellt und Lücken oder Probleme beschrieben. Davon abgeleitet werden Hypothesen oder/und Forschungsfragen.
- **Methodenkapitel:**  
In diesem Teil wird die Forschungsmethode dargestellt und begründet, die zur Beantwortung der Forschungsfrage verwendet wird. Weiters sind Studiendesign, Messinstrumente, Zielpopulation, Stichproben, ethische Aspekte, Auswertungsstrategien usw. umfassend zu diskutieren.
- **Darstellung der Ergebnisse:**  
Die Forschungsergebnisse werden in Form von Text, Tabellen oder Abbildungen dargestellt. Tabellen und Abbildungen sind zu kommentieren, sollten jedoch möglichst selbsterklärend sein. Vergleiche sind sinnvoll und möglich, allerdings in diesem Teil ohne Interpretation und persönliche Beurteilung.
- **Diskussion:**  
In diesem Kernstück der Arbeit werden die Ergebnisse interpretiert, die Forschungsfragen beantwortet und Schlussfolgerungen für Wissenschaft (Theorieentwicklung) und Praxis gezogen bzw. Bestätigung oder Verwerfung der Hypothesen dokumentiert. Limitationen der Untersuchung und Ausblick auf weitere Forschung sind ebenfalls darzustellen. Werden mehrere (Unter-) forschungsfragen bearbeitet, sollte zusätzlich zur Diskussion der Ergebnisse der einzelnen Fragestellungen eine übergreifende Diskussion enthalten sein.
- **Anhang:**  
Erhebungsinstrumente, Daten, spezielle Auswertungen, Transkriptionen sowie weitere Materialien, die den Lesefluss der Monographie beeinträchtigen, können in Anhängen beigelegt werden. Wo nötig, ist im Text auf diese Materialien zu verweisen.

➤ **Eidesstattliche Erklärung:**

Am Ende der Arbeit erfolgt eine Erklärung der/des Autorin/Autors, dass die Arbeit in allen Teilen eigenständig verfasst wurde (mit Ausnahme der erklärten Teile, die durch Mitautoren bei den Publikationen erstellt wurden). Diese Erklärung ist handschriftlich zu unterzeichnen.

In einem **separaten Anhang** (nicht eingebunden) müssen enthalten sein:

➤ **Curriculum vitae/Lebenslauf:**

Der Dissertation ist ein kurzer tabellarischer Lebenslauf beizulegen (nicht in die Arbeit mit einbinden lassen!). Der Fokus in diesem Lebenslauf soll auf der Bildungs- und Berufsbiographie liegen.

Die obige Aufzählung umfasst die notwendigen Inhalte der Dissertation. Die konkrete Gliederung der Arbeit und die Aufteilung und Benennung der Kapitel können je nach Fragestellungen, Untersuchungen und Ergebnissen davon abweichen. Dabei sollen die fachspezifischen Gepflogenheiten der jeweiligen Disziplinen berücksichtigt werden.

Teile der Arbeit können bereits vor der Einreichung publiziert sein. Sind die publizierten Teile weitgehend deckungsgleich mit Teilen der Monographie und erscheint die Publikation mit mehreren Autoren, so ist eine von allen Autoren unterzeichnete Erklärung mit den jeweiligen Beiträgen beizulegen. Auch eigene Veröffentlichungen sind zu zitieren.

## Anlage 4: Wegleitung für die Abfassung einer kumulativen Dissertation

In einer kumulativen Dissertation werden die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit nicht in Form einer Monographie, sondern als Sammlung von bereits erschienenen oder akzeptierten peer-reviewten, eigenständigen Publikationen unter einer gemeinsamen Thematik (fachlicher Zusammenhang) dargestellt. Dieser Zusammenhang ist in einer verbindenden Schrift (Überblick) zu erläutern.

Die kumulative Dissertation muss in ihrer Gesamtheit hinsichtlich des wissenschaftlichen Beitrages einer Dissertation in Form einer Monographie entsprechen. Die kumulative Dissertation besteht aus

- wenigstens **zwei facheinschlägigen, wissenschaftlichen Publikationen mit Erstautorenschaft** der/des Doktorandin/Doktoranden oder
- mindestens **drei** facheinschlägigen wissenschaftlichen Publikationen, davon mindestens **eine in Erstautorenschaft** und **zwei in Zweitautorenschaft**
- in anerkannten, **peer-reviewten**, nationalen und internationalen wissenschaftlichen Fachzeitschriften.

Die Manuskripte müssen bereits veröffentlicht oder zur Veröffentlichung angenommen (accepted) sein. Bezüglich der Anerkennung der Zeitschriften macht die Arbeitsgruppe für Forschungsevaluation Vorschläge zu Händen des Promotionsausschusses. Die Arbeitsgruppe überprüft nach Einreichung der Dissertation, die Facheinschlägigkeit, Qualität und die Kohärenz der Publikationen untereinander und in Bezug zum Dissertationsthema (vgl. auch „Merkblatt zu Anforderungen an kumulative Dissertationen, insbesondere zur Publikationsqualität“ der Arbeitsgruppe Forschungsevaluierung)

### Verbindende Schrift:

Ziel und Zweck der verbindenden Schrift ist es (a) den thematischen Zusammenhang der einzelnen Publikationen zu erläutern und den größeren Zusammenhang darzustellen sowie (b) Raum zu bieten für alle Aspekte, die aufgrund der umfangmäßigen Begrenzungen in Fachzeitschriften nicht umfassend und differenziert diskutiert werden konnten.

### Formaler Aufbau der verbindenden Schrift:

Die kumulative Dissertation ist in gebundener Form vorzulegen und besteht aus folgenden Teilen:

- **Deckblatt**
- **Inhaltsverzeichnis**
- **Liste der Referenzen der veröffentlichten/akzeptierten Publikationen**

- **Abstract:** (in Deutsch und Englisch)  
(max. 1 Seite mit Hintergrund, Zielen und Forschungsfragen, verwendeter Methodik, wichtigsten Ergebnissen sowie Schlussfolgerungen und Implikationen auf Wissenschaft oder Praxis)
- **Einleitung:**  
Hinführung zum Thema (Hintergründe, Aktualität, eigene Motivation), Zielsetzungen, Auswahl der Fachzeitschriften, Kurzübersicht über Aufbau und Gliederung.
- **Problembeschreibung:**  
Umfassende Darstellung des Forschungsstandes und entsprechende Literaturübersicht, Darstellung der Forschungslücken und Einordnung der eigenen Arbeiten, Ableitung von Hypothesen und/oder Forschungsfragen, Einordnung der folgenden Papers in das übergeordnete Forschungsfeld.  
Eine Ersetzung durch die entsprechenden Teile der nachfolgend vorgelegten Publikationen ist nicht möglich.
- **Methode:**  
Übergreifende Darstellung und Begründung des Forschungsansatzes und der Vorgehensweise.
- **Manuskripte:**  
Vorspann zu den Manuskripten:  
Thematische und chronologische Darstellung der Entstehung und des Themenbezugs der Publikationen.  
Soweit zur Lesbarkeit und zum Verständnis notwendig:  
Ergänzende Darstellung der verbindenden Arbeiten und Ergebnisse, Erklärung der Folgerichtigkeit der nächsten Publikation.  
Aus urheberrechtlichen Gründen können die publizierten Beiträge oft nicht in der gedruckten Version angefügt werden. Es ist jeweils die letzte, vom Verlag akzeptierte pdf-Version beizufügen.
- **Ergebnisse:**  
Dieses Kapitel beinhaltet eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Publikationen oder zusätzliche Ergebnisse und ihre Einordnung in den Gesamtzusammenhang.
- **Diskussion:**  
Diese übergreifende Diskussion bezieht sich auf die Gesamtheit der Ergebnisse der Publikationen und soll sich auf alle Papers beziehen.
- **Literaturverzeichnis:**  
sowohl über die verbindende Schrift, wie auch die Publikationen
- **Anlagen:**  
je nach Bedarf, z.B. für Erhebungsinstrumente, spezielle Auswertungen, Transkriptionen usw. (zumindest digital auf CD-ROM)
- **Eidesstattliche Erklärung:**  
Am Ende der Arbeit erfolgt eine Erklärung die/des Autorin/Autors, dass die Arbeit in allen Teilen eigenständig verfasst wurde (mit Ausnahme der erklärten Teile, die durch Mitautoren bei den Publikationen erstellt wurden). Diese Erklärung ist handschriftlich zu unterzeichnen.

In einem **separaten Anhang** (nicht eingebunden) müssen enthalten sein:

- Acceptance-Erklärung der Journals
- Korrespondenz mit dem Journal
- Struktur des Reviewprozesses
- Feedback der Reviewer und die Beantwortung der verschiedenen Punkte
- Publikationen in gedruckter Form (soweit bereits publiziert)
- Bei mehreren Autoren: pro Publikation eine von den Mitautoren unterzeichnete Erklärung, die Aufschluss über die Beiträge der verschiedenen Autoren an den Publikationen gibt.
- Curriculum Vitae/Lebenslauf:  
Der Dissertation ist ein kurzer tabellarischer Lebenslauf beizulegen (nicht in die Arbeit mit einbinden lassen!). Der Fokus in diesem Lebenslauf soll auf der Bildungs- und Berufsbiographie liegen.

Zusätzlich sind eventuell ergänzende Richtlinien der verschiedenen Dr. phil.-Programme bzw. der jeweiligen Betreuer zu berücksichtigen.

Empfohlen wird, dass sich der Betreuer schon bei der Planung der kumulativen Dissertation mit der Arbeitsgruppe Forschungsevaluation in Beziehung setzt und die angestrebten Zeitschriften prüfen lässt, falls diese nicht auf der Zeitschriftenliste der Arbeitsgruppe bewertet sind.

## Anlage 5: Merkblatt zu Anforderungen an kumulative Dissertationen, insbesondere zur Publikationsqualität

Aufgrund der Senatsbeschlüsse vom 14. September 2010 und 12. April 2011 werden alle neu eingereichten kumulativen Dissertationen an der UMIT durch die Arbeitsgruppe Forschungsevaluierung (AGFE) einer Überprüfung hinsichtlich wissenschaftlicher Qualitätsstandards unterzogen.

Im Mittelpunkt der Überprüfung stehen dabei die Qualität, Facheinschlägigkeit und Kohärenz der Publikationen, wie dies in der Promotionsordnung zum Dr. phil. ausgeführt ist.

Unabhängig von der Erwähnung der AGFE in der Promotionsordnung zum Dr. phil. erfolgt die Überprüfung nach grundsätzlich gleichen Kriterien auch für kumulative Dissertationen nach den anderen Promotionsordnungen: die hiermit durchgesetzten Qualitätsanforderungen sind unabhängig von der Ausführlichkeit ihrer Ausformulierung in allen an der UMIT gültigen Promotionsordnungen verankert.

### Qualitätsanforderungen an Publikationen für kumulative Dissertationen:

Die Promotionsordnung zum Dr. phil. formuliert, dass in kumulative Dissertationen eingeschlossene Publikationen in einem „einschlägigen, anerkannten Publikationsorgan mit Peer-Review-Verfahren“ erfolgen müssen. Ungeachtet der Formulierungen im Einzelnen besteht inhaltlich derselbe Anspruch in allen Promotionsordnungen der UMIT.

Im Folgenden werden die beiden hierin benannten Anforderungen „Peer-Review“ und „anerkanntes Publikationsorgan“ näher erläutert.

#### ➤ 1.1 Peer-Review-Verfahren

Unter einem Peer-Review-Verfahren wird in Übereinstimmung mit international gängigen Verfahren folgender Prozess verstanden:

Ein Manuskript wird vom/von der (korrespondierenden) Autor/in an eine Zeitschrift eingereicht.

**1. Optional:** Herausgeber/in nimmt eine Vorsichtung des Manuskripts vor und weist ggf. inhaltlich unpassende oder Formvorgaben widersprechende Manuskripte unmittelbar zurück.

**2. Das Manuskript** wird mindestens zwei Gutachter/innen zugeleitet. Die Annahme eines Manuskripts aufgrund nur eines Gutachtens ist ein Mangel des Peer-Review-Verfahrens, eine Ablehnung mag zuweilen aufgrund eines einzelnen klar ablehnenden Gutachtens erfolgen.

Die Gutachterinnen/Gutachter bleiben in der Regel anonym (in Ausnahmefällen kann mit Einverständnis eines/r Gutachters/in eine Bekanntgabe der Identität nach Ende des Begutachtungsverfahrens erfolgen, z. B. für Danksagungen). Optional ist die Verblindung der Autorinnennamen/Autorennamen gegenüber den Gutachterinnen/Gutachtern (doppelt-blinde Begutachtung).

**3. Die/Der Herausgeberin/Herausgeber** trifft aufgrund der Gutachten die Entscheidung, das Manuskript zu akzeptieren, unter Änderungsaufgaben zu akzeptieren, zur Überarbeitung an die Autor/inn/en zurückzugeben oder definitiv abzulehnen. Diese Entscheidung wird der/dem korrespondierenden Autorin/Autor zusammen mit den Gutachten mitgeteilt („decision letter“).

Es ist im Interesse der Transparenz wünschenswert, dass die Gutachten weitgehend vollständig den Autorinnen/Autor zur Verfügung gestellt werden, nicht nur in Auszügen oder durch Herausgeberinnen/Herausgeber paraphrasiert.

**4. Soweit Autorinnen/Autor** zu Änderungen aufgefordert wurden, ist die überarbeitete Version, i. d. R. zusammen mit einem Bericht über die Änderungen („response to reviews“), erneut an die/den Herausgeberin/Herausgeber einzureichen. Bei geringfügigen Änderungen entscheidet die/der Herausgeberin/Herausgeber daraufhin unmittelbar über Annahme oder Ablehnung, ansonsten folgt eine neue Begutachtung (durch dieselben oder andere Gutachterinnen/Gutachter als zuvor).

Nur Zeitschriften, die dieses Verfahren mit allenfalls geringfügigen Abweichungen befolgen, sind lt. Promotionsordnung für kumulative Dissertationen geeignet!

## ➤ 1.2 Anerkanntes Publikationsorgan

Unter einem Publikationsorgan ist in der Regel eine Fachzeitschrift zu verstehen, allenfalls eine Schriftenreihe, allenfalls eine Online-Publikation mit Archivcharakter (d.h. die dauerhafte Verfügbarkeit von Artikeln muss glaubwürdig gewährleistet sein).

Anerkannt ist das Publikationsorgan, wenn es in der Fachöffentlichkeit seines Fachgebietes etabliert ist und rezipiert wird. Um dies einzuschätzen, wird stets eine Abwägung vieler Merkmale im Einzelfall notwendig sein. Als unerlässliche Mindestvoraussetzungen werden jedoch gesehen:

- Es sollten bei Printmedien mindestens vier Hefte erschienen sein, das erste davon vor mindestens einem Jahr. Bei reinen Online-Medien sollten ein damit vergleichbarer Publikationsumfang und ebenfalls ein Erscheinungszeitraum von mindestens einem Jahr erreicht sein.
- Wenigstens ein Drittel der erschienenen Artikel sollten keine/n Autorin/Autor oder Koautorin/ Koautor aus dem Editorial Board (zur Zeit der Begutachtung des Artikels) haben.

Weitere Indizien, die in die Abwägung einbezogen werden, sind unter anderem

- Ausrichtung auf Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler als Leserinnengruppe/ Lesergruppe (mindestens eine von mehreren Leserinnengruppen/ Lesergruppen),
- Erscheinen bei einem renommierten internationalen Wissenschaftsverlag,
- Herausgabe durch eine etablierte Fachgesellschaft,
- Indizierung in wichtigen Datenbanken wie beispielsweise SCI, SSCI, PubMed, Scopus, CINAHL, Embase; Impact Factor. (Zeitschriften mit SCI-gelistetem Impact Factor werden i. d. R. anerkannt.)
- Annahmequote eingereicher Beiträge unter 50 % (gesicherte Daten müssen vorliegen).

Um das Vorliegen einer hinreichend unabhängigen Begutachtung auch nach außen hin zweifelsfrei darstellen zu können, verlangt die AGFE außerdem:

- Der/die leitende Herausgeber/in soll kein/e Angehörige/r der UMIT sein.

Maßgeblich ist im Zweifel die Erfüllung der Kriterien zur Zeit der Begutachtung und Annahme des Artikels.

### ➤ 1.3 Facheinschlägigkeit und Kohärenz

Facheinschlägigkeit bedeutet in erster Linie, dass Artikel in Zeitschriften veröffentlicht werden, in denen regelmäßig Artikel vergleichbarer thematischer Ausrichtung erscheinen. Nur so kann erwartet werden, dass Artikel sowohl kompetent begutachtet als auch von der Fachöffentlichkeit des zugehörigen Gebiets wahrgenommen werden.

Bei Dissertationsprojekten zu interdisziplinären Themen werden oft Veröffentlichungen in Zeitschriften mehrerer aneinander angrenzender Fachgebiete möglich sein. Dabei kann es vorkommen, dass die Veröffentlichung innerhalb des Themenspektrums jeder infrage kommenden Zeitschrift randständig ist. In solchen Fällen sollte darauf geachtet werden, dass die für die kumulative Dissertation herangezogenen Veröffentlichungen in ihrer Gesamtheit die betroffenen Einzeldisziplinen möglichst gut abdecken. Eine einseitige Fokussierung der Publikationen in einer Disziplin wird hier stets kritisch zu hinterfragen sein.

Bei Themen, die zwar in einer wissenschaftlichen Disziplin zentriert sind, aber mehrere Nachbarfächer berühren, sind Veröffentlichungen in Publikationsorganen dieser Nachbarfächer zu begrüßen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass überhaupt keine Veröffentlichungen in der Kerndisziplin der Arbeit platziert werden.

Die Forderung der Kohärenz richtet sich darauf, dass die veröffentlichten Einzelbeiträge sich zu einem sinnvollen Gesamtprojekt fügen. Wenn die Veröffentlichungen aus der laufenden Arbeit an einem klar definierten Forschungsvorhaben hervorgegangen sind, wird diese

Kohärenz in natürlicher Weise gegeben sein. Im Übrigen ist es auch Aufgabe der verbindenden Schrift, die Kohärenz nachvollziehbar darzulegen.

## Dokumentation

Für jeden in einer kumulativen Diss. eingeschlossenen Artikel ist folgende Dokumentation erforderlich:

➤ **In der Dissertation:**

exakte und vollständige bibliografische Angaben (Autoren, Titel, Zeitschriftentitel, Band/Heft, Seitenzahlen)

➤ **Als Anlage:**

vollständiger Schriftwechsel von Einreichung bis Annahme (Anschreiben, Decision Letter mit Gutachten, ggf. Response to Reviewers)

## Kategorisierung von Zeitschriften

Die AGFE nimmt Einstufungen von Zeitschriften hinsichtlich der Qualität und Transparenz ihres Peer-Review-Verfahrens, ergänzt durch den Gesichtspunkt der internationalen Sichtbarkeit, vor. Diese Einstufung erfolgt anhand eines Schemas mit den Kategorien A–F (ähnlich der UMIT-Notenskala), wobei A für Zeitschriften hervorragender Qualität und internationaler Sichtbarkeit und F für Zeitschriften ohne ausreichendes Peer-Review-Verfahren steht. Die Kriterien für die Einstufung sind in Anlage 1 ausgeführt.

Die aus der bisherigen Arbeit der AGFE hervorgegangenen Einstufungen sind in Anlage 2 wiedergegeben. Diese Liste wird laufend um weitere Zeitschriften ergänzt. Bereits getroffene Einstufungen werden bei Bekanntwerden zusätzlicher Information ebenfalls aktualisiert. Insbesondere verstehen sich die Einstufungen in Anlage 2 als Mindestbewertungen: So besagt ein C, dass die AGFE die Kriterien für Kategorie C geprüft hat und als erfüllt ansieht, nicht aber, dass die Kriterien für Kategorie B sicher nicht erfüllt sind.

## Vorabklärung

Publikationspläne für beabsichtigte kumulative Dissertationen sollten so früh wie möglich mit der AGFE geklärt werden. Die Kontaktaufnahme mit der AGFE soll durch den/die Betreuer/in erfolgen (nicht durch den/die Promovend/in)!

Die Voranfrage ersetzt nicht das Votum der AGFE im Promotionsverfahren, schafft aber Rechtssicherheit: Die von der AGFE erteilten Auskünfte haben – für die gegenständliche Dissertation – Bestandsschutz, d. h. die AGFE betrachtet sich als an ihre eigenen Auskünfte gebunden, insoweit die zu beurteilenden Aspekte bei der Anfrage beurteilt werden konnten. Dies wird in der Regel bedeuten, dass die Zeitschrift hinsichtlich des Peer Reviews bewertet werden kann. Facheinschlägigkeit und Kohärenz der Publikationen können ohne detaillierte

Kenntnis des Inhalts nicht abschließend beurteilt werden und werden damit zumeist der Beurteilung im Promotionsverfahren vorbehalten bleiben; selbstverständlich versucht die AGFE aber, auch hierzu Beratung zu geben.

Als Regel kann gelten:

1. Veröffentlichungen in bereits als D oder besser eingestuften Zeitschriften<sup>3</sup> werden als peer-reviewt akzeptiert.
  2. Artikel in als F klassifizierten Zeitschriften können im Allgemeinen nicht akzeptiert werden.
  3. Die Publikation von Artikeln für kumulative Dissertationen in Zeitschriften mit Defiziten beim Peer Review (Einstufung E) ist nicht wünschenswert.
- Bei Artikeln, die nach dem 15.02.2012 für als E klassifizierte Zeitschriften eingereicht werden, ohne dass dies mit der AGFE abgesprochen ist, muss mit einem ablehnenden Votum gerechnet werden!

## Anlage 6: Leitfragen für die Begutachtung und Bewertung von Dissertationen

„Die Gutachten zur Dissertation sollen einerseits die Grundlage der Arbeit und die Bedeutung des Themas beschreiben und andererseits Systematik, Inhalt, Forschungsmethode, Ergebnispräsentation und Diskussion sowie formale Aspekte der Arbeit bewerten. Die Benotung hat im Rahmen einer Gesamtbeurteilung zu erfolgen.

In der anschließenden Defensio präsentiert der Bewerber seine abgeschlossene Dissertation und stellt sich den kritischen Fragen der Prüfungskommission.“

(§8 und 9 Promotionsordnung Dr. phil., UMIT, 2011)

### 1. Grundlage des Gutachtens:

Worauf stützt sich das Gutachten? Wie präsentiert sich die Dissertationsschrift? (Monographie, Thesis, kumulative Dissertation, Thema, Autor, Seitenzahl, Einreichungsdatum, bei kumulativen Arbeiten: Titel der Papers, Journal, Stand des Publikationsverfahrens: schriftlich bestätigtes "accepted" ist notwendig).

### 2. Ziel der Arbeit und Bedeutung des Themas:

Was sind die Ziele der Arbeit? Was soll mit der Arbeit erreicht werden? Wie ist die Arbeit im Lichte der aktuellen Diskussion in der Scientific Community (inhaltlich und/oder methodisch) oder der politischen Diskussion (z.B. Gesundheitsreform) einzuordnen? Wie ist die Relevanz und Facheinschlägigkeit des Themas zu sehen? Ist die Fragestellung originell und lässt sie einen Wissenszuwachs erwarten? Welchen Impact hat diese Arbeit auf das Fachgebiet bzw. die Gesundheit der Bevölkerung?

### 3. Zusammenfassung des Inhaltes:

Was sind die wichtigsten Inhalte? Welche wesentlichen Teile fehlen nach Meinung des Gutachters?

### 4. Beurteilung der Arbeit:

#### 4.1. Systematik:

Ist der Themenbezug klar und deutlich? Ist die Arbeit klar gegliedert? Stellt die Arbeit zu Beginn den Stand der internationalen Forschung klar dar? Wurde insbesondere die verfügbare Literatur systematisch gesucht, analysiert und bewertet und nicht nur Lehrbuchwissen

Verfasser: Promotionsausschuss Dr.phil.; Kriterium 05: Programme, Beurteilung Studierende (5.6.1.5 Anhänge zu Ausführungsbestimmungen der Promotionsordnung „Dr.phil.“)

Freigegeben: 17.12.2013; Revisionsstand: 04

Seite 13 von 22

dargestellt? Sind Ziele und/oder Hypothesen klar erkennbar? Sind die Forschungsfragen eindeutig operationalisiert? Sind die Gedankengänge schlüssig, über Problemstellung, Forschungsfragen, Methoden, Ergebnispräsentation, Diskussion und Schlussfolgerungen? Geben die Schlussfolgerungen eine Antwort auf die eingangs formulierten Forschungsfragen?

## **4.2. Inhalt:**

Anschlussfähigkeit an Theorie und Praxis, Differenziertheit, analytische Tiefe, wissenschaftliche Innovation wie z.B. neuartige Erklärungs- und Deutungsmuster, Einarbeitung der Literatur, Reflexivität.

## **4.3. Forschungsmethode(n):**

Wurden geeignete Methoden zur Beantwortung der Fragestellungen mit Begründung ausgewählt? Ist die Begründung der Methoden nachvollziehbar und überzeugend?

Sind die Methoden so detailliert dargestellt, dass die Arbeit im Prinzip reproduzierbar wäre (z.B. Studiendesign, Ein- und Ausschlusskriterien, statistische Verfahren, Annahmen etc.)? Demonstriert die Arbeit die umfassende Beherrschung der verwendeten Methoden? Ist der Forschungsprozess plausibel dargestellt? Qualität der Methodendiskussion, Nachvollziehbarkeit der Methodenbegründung, plausible Darstellung der Ein- und Ausschlusskriterien der Informationen (Literatur, Empirie), Qualität der methodischen Arbeit, Darstellung des Forschungsprozesses, Rückführbarkeit der Aussagen auf die zur Verfügung stehenden (empirischen) Daten und Informationen.

## **4.4 Ergebnispräsentation:**

Stellt die Arbeit einen substanziellen Forschungsprozess dar? Sind die Ergebnisse verständlich nachvollziehbar und objektiv dargestellt?

## **4.5 Diskussion:**

Werden das eigene Vorgehen und die Ergebnisse umfassend kritisch reflektiert und in den Stand der Forschung eingearbeitet? Werden insbesondere die Ergebnisse im Abgleich mit der Literatur dargestellt, Stärken und Schwächen des gewählten Ansatzes diskutiert? Werden die Limitationen der eigenen Arbeit vollständig dargestellt und diskutiert? Werden Fehlerquellen und Verzerrungen (Bias) einschließlich deren Richtung und Größe diskutiert? Wird die Bedeutung und Generalisierbarkeit der Ergebnisse diskutiert, werden unbeantwortete und neue Fragen dargestellt? Wie wird mit Besonderheiten umgegangen? Sind klare Schlussfolgerungen formuliert?

## 5. Formale Qualität der Dissertationsschrift:

Ist die Arbeit wissenschaftlich integer erstellt, wurde insbesondere die Literatur korrekt zitiert? (siehe auch Plagiatsrichtlinien der UMIT) Ist die Zitierweise einheitlich und das Literaturverzeichnis vollständig? Sind Tabellen und Abbildungen korrekt dargestellt und in Tabellen- und Abbildungsverzeichnissen aufgeführt?

Ist die Arbeit gut lesbar, ansprechend gestaltet und ohne Rechtschreib- und Grammatikfehler?

## 6. Gesamtwürdigung der Dissertation:

Welches sind die Stärken und Schwächen der Arbeit? Könnte allenfalls eine Überarbeitung einzelner Teile die Qualität entscheidend beeinflussen?

## 7. Bewertungsskala/Notengebung:

Gemäß Promotionsordnung Dr. phil. vom 01.02.2012 (§10(4)) können folgende Noten vergeben werden:

- für eine ausgezeichnete Leistung – summa cum laude
- für eine sehr gute Leistung – magna cum laude
- für eine gute Leistung – cum laude
- für eine ausreichende Leistung – rite
- für eine nicht ausreichende Leistung – non sufficit  
(abgelehnte Dissertation/nicht bestandene Defensio)

**Summa cum laude** soll nur vergeben werden, wenn das Thema bedeutungsvoll ist, einen entscheidenden Beitrag zur Weiterentwicklung der Disziplin leistet (*vgl. Punkt 2*), die theoretische Fundierung und Verortung auf Basis des internationalen Standes der Forschung klar herausgearbeitet ist und die unter Punkt 4 aufgeführten Aspekte allesamt sowie die formalen Aspekte (*Punkt 5*) in ausgezeichneter Qualität vorliegen.

Mit **non sufficit** sind Arbeiten zu bewerten, die eine unzureichende theoretische Fundierung aufweisen, deren Literaturrecherche und -bearbeitung Lücken aufweisen und/oder unsystematisch erfolgten, deren Methodenauswahl und -darstellung nicht nachvollziehbar sind oder die Ergebnisse unzureichend dargestellt und nicht ausreichend diskutiert wurden. Sind nur einzelne Teile mangelhaft (nicht mehr als 25 % der Dissertation), kann eine Überarbeitung empfohlen werden.

## Anlage 7: Bewertung der Dissertation und der Defensio

Bei Annahme der Dissertation wird diese durch die/den Gutachterin/Gutachter einzeln nach der Bewertungsskala von § 11 (4) bewertet. Aus den beiden Bewertungen ermittelt der Promotionsausschuss die schriftliche Gesamtbewertung nach folgendem Schema:

Benotung durch Gutachter 1	Benotung durch Gutachter 2	Schriftliche Gesamtnote
summa cum laude	summa cum laude	<b>summa cum laude</b>
summa cum laude	magna cum laude	<b>magna cum laude</b>
summa cum laude	cum laude	<b>magna cum laude</b>
summa cum laude	rite	<b>cum laude</b>
magna cum laude	magna cum laude	<b>magna cum laude</b>
magna cum laude	cum laude	<b>cum laude</b>
magna cum laude	rite	<b>cum laude</b>
cum laude	cum laude	<b>cum laude</b>
cum laude	rite	<b>rite</b>
Rite	rite	<b>rite</b>

Die Benotung der Defensio ist durch die Prüfungskommission nach der Bewertungsskala von § 11 (4) vorzunehmen. Die Gesamtnote der Promotionsleistung ergibt sich aus der schriftlichen Gesamtnote (diese ist höher zu gewichten) und der Benotung der Defensio. Die folgende Tabelle dient als **Empfehlung** zur Festsetzung der Gesamtnote (Abweichungen sind in jedem Fall zu begründen):

Schriftliche Gesamtnote	Benotung Defensio	Gesamtnote
summa cum laude	summa cum laude	<b>summa cum laude</b>
summa cum laude	magna cum laude	<b>magna cum laude</b>
summa cum laude	cum laude	<b>magna cum laude</b>
summa cum laude	rite	<b>magna cum laude</b>
magna cum laude	summa cum laude	<b>magna cum laude</b>
magna cum laude	magna cum laude	<b>magna cum laude</b>
magna cum laude	cum laude	<b>magna cum laude</b>
magna cum laude	rite	<b>cum laude</b>
cum laude	summa cum laude	<b>magna cum laude</b>
cum laude	magna cum laude	<b>cum laude</b>
cum laude	cum laude	<b>cum laude</b>
cum laude	rite	<b>cum laude</b>
rite	summa cum laude	<b>cum laude</b>
rite	magna cum laude	<b>cum laude</b>
rite	cum laude	<b>rite</b>
rite	rite	<b>rite</b>

## Anlage 8: Muster einer Dissertationsvereinbarung

### Meldung einer Dissertation

#### Doktorandin/Doktorand

Familienname, Vorname:

Tel.

E-Mail:

#### Betreuerin/Betreuer

Familienname, Vorname:

Universität:

Tel.:

E-Mail:

#### Zweitbetreuung (falls vorhanden)

Familienname, Vorname:

Universität:

Tel.:

E-Mail:

### Dissertationsprojekt

Angestrebtes Fachgebiet:

Vorläufiger Arbeitstitel der Dissertation:

#### *Ergänzend für „Dr.phil.“-Studien:*

Hinweis: Im Rahmen des Doktoratsstudiums sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 50 ECTS-Punkten (ECTSP) zu besuchen.

vorläufig geplante LV	ECTSP	vorläufig geplantes Semester der Teilnahme

## Vereinbarung zwischen Doktorandin/Doktorand, Betreuerin/Betreuer

### Dissertationsvereinbarung – Betreuungsbestätigung

Zwischen Doktorandin/Doktorand und Betreuerin/Betreuer wird im Rahmen der Umsetzung des oben genannten Dissertationsprojektes, unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Prinzipien des Senates der UMIT, Folgendes vereinbart:

1. Das Vorliegen einer gefertigten Dissertationsvereinbarung ist Voraussetzung für die Annahme als Doktorand und muss über die gesamte Dauer der Promotion vorliegen (siehe auch Pkt. 12 „einseitige Aufkündigung“). Die Umsetzung des Dissertationsprojektes basiert auf dem zwischen Betreuerin/Betreuer und Doktorandin/Doktorand vereinbarten **Zeit- und Arbeitsplan**. Dieser ist gesondert zu erarbeiten und als Beilage zu dieser Vereinbarung zu verstehen (Anm.: ist ein laufender und zu aktualisierender Prozess).
2. Die Dissertation ist in  deutscher /  englischer Sprache zu verfassen. Eine andere Sprache muss vom Promotionsausschuss bewilligt werden. In jedem Fall muss die Dissertation eine Kurzfassung in deutscher und englischer Sprache enthalten.
3. Das „Research Committee for Scientific and Ethical Questions (**RCSEQ**)“ hat die primäre Aufgabe, bei geplanten Studien zu überprüfen, ob diese direkt durchgeführt werden können oder zur Befassung bei der zuständigen Ethikkommission eingereicht werden müssen. Das RCSEQ hat auch die Aufgabe, die wissenschaftliche Qualität von eingereichten Studien mit besonders schützenswerten Personengruppen bzw. mit sensiblen Daten zu überprüfen (Qualitätssicherung). Nähere Details regeln die Richtlinien des RCSEQ. Bitte beachten Sie, dass erst bei Vorliegen der positiven Stellungnahme des RCSEQ mit dem Forschungsvorhaben begonnen werden darf. (siehe Informationsblatt: <http://www.umat.at/page.cfm?vpath=studien/studienmanagement/formulareinfos#DIS>)

**Ergänzend für „Dr.phil.“-Studien:** Unmittelbar nach dem erfolgreichen Absolvieren der „Prüfung über das Forschungskonzept“ sind die Unterlagen dem RCSEQ zur Stellungnahme vorzulegen.

4. Periodische, jedenfalls jährliche formlose **Berichte dokumentieren** den Fortgang und die Entwicklung des Dissertationsprojektes. Diese Berichte werden von der/vom Studierenden der Betreuerin/dem Betreuer übermittelt.
5. Die Betreuerinnen/Betreuer werden den Fortgang des Dissertationsprojektes laufend begleiten und Anfragen bzw. Textentwürfe innerhalb einer angemessenen Frist entsprechend **kommentieren**.
6. **Feedbackgespräche:** Der Fortgang der Dissertation wird regelmäßig, in der Regel mindestens einmal  im Monat  alle 2 Monate  im Quartal besprochen (allenfalls fernmündlich).

#### 7. **Ergänzend für „Dr.phil.“-Studien:**

Die Doktorandin/der Doktorand hat in Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer gemäß dem **Curriculum** für das Doktoratsstudium Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 50 ECTS-Punkten zu absolvieren.

8. Die Teilnahme an wissenschaftlichen Fachveranstaltungen, die Betreuung von Studierenden, die aktive Mitwirkung an Lehrveranstaltungen u.dgl. sind erwünscht und können in Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer festgelegt werden.

**Ergänzend für „Dr.phil.“-Studien:**

Maximal 20 ECTS-Punkte können z.B. über aktive Lehrtätigkeit an der UMIT, Betreuung von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten, aktive Teilnahme bei wissenschaftlichen Fachveranstaltungen, Teilnahme an akademischen Fortbildungsveranstaltungen, Mitarbeit in akademischen Gremien, Teilnahme an universitären Projekten außerhalb des eigenen Promotionsstudiums, Privatissima u.dgl. erworben werden. Über die Anerkennung von ECTS-Punkten entscheidet der Promotionsausschuss jeweils im Einzelfall.

9. Die Doktorandin/der Doktorand hat die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten (**Plagiatsrichtlinie**) und die **Promotionsordnung** samt Anhängen zu beachten.

10. Im Fall von Unklarheiten und Problemen (vor allem im Verhältnis zwischen Doktorandin/Doktorand und Betreuerin/Betreuer) soll der zuständige **Promotionsausschuss** zur Vermittlung eingeschaltet werden.

11. Allfällige programmspezifische **Leitfäden** sind zu berücksichtigen.

12. Diese Vereinbarung kann **jederzeit einseitig (schriftlich) aufgekündigt** werden.

**Hiermit wird festgehalten, dass diese Erklärungen keinerlei Rechtswirkung haben.**

Datum:

Unterschrift Doktorandin/Doktorand:

Datum:

Unterschrift Betreuerin/Betreuer:

## **Erläuterungen:**

**1** Das Abschließen einer Dissertationsvereinbarung – formelle Voraussetzung für die Annahme als Doktorandin/Doktorand – dient der konkreten Ausgestaltung der Promotion und wird zwischen Doktorandin/Doktorand und den betreuenden Personen abgeschlossen. Die Dissertationsvereinbarung ist keine bindende Verpflichtung der Universität oder der Betreuerin/des Betreuers/der Betreuerinnen/der Betreuer, dass tatsächlich ein Doktorat verliehen wird. Ebenso leitet sich daraus keine Forderung an den Doktoranden/die Doktorandin ab, tatsächlich eine Dissertation abzuliefern; allerdings kann die Verpflichtung zur Anfertigung einer Dissertation beispielsweise Bestandteil einer Leistungsvereinbarung im Rahmen einer Anstellung an der UMIT sein.

**2** Die Dissertationsvereinbarung verfolgt das Ziel, das Doktoratsstudium und die damit verbundenen Prüfungs- und Leistungsnachweise individuell zu gestalten und auf die Bedürfnisse der Doktorandinnen/der Doktoranden, ihre Karrierepläne und die Anforderungen ihrer Dissertationsprojekte zuzuschneiden. Durch periodische, jedenfalls jährliche Berichte über den Studienfortgang wird die Dissertationsvereinbarung durch Annexe ergänzt und dem Forschungsverlauf angepasst.

**3** Die Promotion soll in einem angemessenen Zeitraum umgesetzt werden können. Der Arbeits- und Zeitplan soll realistisch durchführbare Arbeitsschritte beinhalten und etwaige andere Verpflichtungen der Doktorandin/des Doktoranden (Beruf außerhalb der Universität, Lehre und Forschung an der Universität, etc.) berücksichtigen.

**4** Feedbackgespräche sollten abhängig vom Arbeitsplan jedenfalls einmal pro Quartal stattfinden und entsprechend protokolliert werden. Gerade in der Anfangsphase wird eine höhere Frequenz von Feedbackgesprächen empfohlen. Wird ein Dissertationsprojekt von mehreren Betreuerinnen/Betreuern betreut, soll die Frequenz der Feedbackgespräche mit den jeweiligen Betreuerinnen/Betreuern spezifiziert werden. Es handelt sich dabei um kein Privatissimum laut Promotionsordnung.

**5** Die Wahl der curricularen Lehrangebote soll derart erfolgen, dass sie die Promotion und in weiterer Folge die berufliche Karriere der Doktorandin/des Doktoranden bestmöglich unterstützen.

**6** Die Teilnahme an Konferenzen, inner- sowie außeruniversitären Veranstaltungen usw. soll in Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer festgelegt werden. Dabei wird empfohlen, zukünftige Karrierewege der Doktorandin/des Doktoranden zu berücksichtigen.

## Anlage 9: RCSEQ-INFORMATIONSBLATT ZU DISSERTATIONEN

Bitte beachten Sie, dass jede Abschlussarbeit - somit auch jede Dissertation - dem RCSEQ (Research Committee for Scientific and Ethical Questions) gemeldet werden muss.

**Bei Forschungsvorhaben O H N E besonders schutzwürdigen  
Personengruppen muss eine Meldung erfolgen.**

**Bei Forschungsvorhaben M I T besonders schutzwürdigen  
Personengruppen muss ein Antrag gestellt werden.**

Detaillierte Informationen sowie die zugehörigen Formulare finden Sie auf der Homepage des RCSEQ unter nachfolgendem Link:

<http://www.umat.at/page.cfm?vpath=universitaet/organisation/rcseq/einreichungen>

Das RCSEQ hat die primäre Aufgabe bei geplanten Studien zu überprüfen, ob diese direkt durchgeführt werden können oder zur Befassung bei der zuständigen Ethikkommission eingereicht werden müssen.

Bitte beachten Sie, dass erst bei Vorliegen der positiven Stellungnahme des RCSEQ mit dem Forschungsvorhaben begonnen werden darf.

Studierende der **Doktoratsstudien „Dr.phil.“** müssen das Forschungsvorhaben unmittelbar nach dem erfolgreichen Absolvieren der „Prüfung zum Forschungskonzept“ dem RCSEQ zur Stellungnahme übermitteln.

Studierende des **Doktoratsstudiums der Technischen Wissenschaften** müssen unmittelbar nach Erstellung eines Exposé (inkl. Freigabe durch die Betreuerin/den Betreuer) das Forschungsvorhaben dem RCSEQ zur Stellungnahme übermitteln.